

MLP Themenservice

Der Service für Journalisten

Besser abgesichert bei grober Fahrlässigkeit

Wer keine Verzichtsklausel in seinen Sachversicherungsverträgen hat, muss bei grob fahrlässig verursachten Schäden meist einen Teil der Kosten selbst tragen. Dies gilt insbesondere bei älteren Verträgen.

Autofahrer, die während der Fahrt das Navi einstellen, Mieter, die bei laufender Waschmaschine die Wohnung verlassen – alltägliche Situationen, die aber schnell unangenehm werden können. Kommt es hierbei zu einem Schaden, kann dem Versicherten „grobe Fahrlässigkeit“ unterstellt und die Versicherungsleistung gekürzt werden.

Schadenregulierung nach Schwere des Verschuldens

Grobe Fahrlässigkeit liegt laut Bürgerlichem Gesetzbuch vor, wenn die notwendige Sorgfaltspflicht bei der Herbeiführung des Versicherungsfalles in hohem Maße missachtet wurde. „Einfach ausgedrückt: Grob fahrlässig handelt, wer den Schaden mit einem Moment des Innehaltens und Überlegens hätte verhindern können“, sagt Michael Schwarz, Leiter Sachversicherungen bei MLP. Schäden, die grob fahrlässig verursacht wurden, können in vielen Versicherungssparten zur Leistungsfreiheit des Versicherers bzw. zu einer Kürzung der Leistung führen. „Hier spricht man dann von der sogenannten Quotelung. Je nach Schwere des Verschuldens des Kunden kürzt der Versicherer die Leistung in gewissen Prozentschritten“, sagt Schwarz.

Im Falle einer Leistungskürzung kommt es häufig zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Versicherer und Kunden, da die Rechtsprechung keine konkreten Zahlen für die Quotelung vorsieht. Die Höhe der Kürzung liegt hier im Ermessen des Versicherers und wird oft auf gerichtlichem Weg überprüft.

Verträge auf Verzichtsklausel prüfen

Damit es für Kunden im Schadensfall auch bei grober Fahrlässigkeit nicht unverhofft teuer wird, sollten ihre Sachversicherungsverträge wie Kfz-, Gebäude- oder Hausratversicherungen eine Verzichtsklausel enthalten. „Damit verzichtet der Versicherer auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit und zahlt in jedem Fall in vollen Umfang“, erklärt Schwarz. „Gerade in älteren Verträgen ist die Leistung bei grober Fahrlässigkeit oft nicht mitversichert – dies sollten Versicherte überprüfen und gegebenenfalls anpassen.“

Kontakt:

Sabrina Sassen

Tel 06222 • 308 • 2249

Fax 06222 • 308 • 1131

sabrina.sassen@mlp.de

Über MLP:

Die MLP Gruppe ist der Partner in allen Finanzfragen – für private Kunden genauso wie für Firmen und institutionelle Investoren. Mit vier Marken, die in ihren Märkten jeweils führende Positionen einnehmen, bieten wir ein breites Leistungsspektrum:

- MLP Finanzdienstleistungen AG: Gesprächspartner in allen Finanzfragen
- FERI AG: Investmenthaus für institutionelle Investoren und große Privatvermögen
- DOMCURA AG: Assekuradeur mit Fokus auf privaten und gewerblichen Sachversicherungen
- TPC GmbH: Spezialist im betrieblichen Vorsorgemanagement für Unternehmen

Ausgangspunkt in allen Bereichen sind die Vorstellungen unserer Kunden. Darauf aufbauend stellen wir ihnen ihre Optionen nachvollziehbar dar, so dass sie selbst die passenden Finanzentscheidungen treffen können. Bei der Umsetzung greifen wir auf die Angebote aller relevanten Produkthanbieter zurück. Grundlage sind wissenschaftlich fundierte Markt- und Produktanalysen. Manfred Lautenschläger und Eicke Marschollek haben MLP 1971 gegründet. Bei MLP sind knapp 2.000 selbstständige Kundenberater und gut 1.800 Mitarbeiter tätig.